



Leiterrunde Januar 2003

Zuschusslisten

Die Anmeldung

Um Zuschüsse zu erhalten, sind Fahrten 6 Wochen im Voraus bei der Stadt Rüsselsheim anzumelden.

Der verantwortliche Gruppenleiter kann dies entweder selbst tun, oder über den Zuschussbeauftragten anmelden lassen. In diesem Fall ist die Fahrt 7 Wochen im Voraus bei den Zuschussbeauftragten anzumelden.

Für die Anmeldung von Freizeiten werden folgende Details benötigt:

- Der Zeitraum der Fahrt
- Das Ziel der Fahrt
- Die geschätzte Anzahl der Teilnehmer

Die direkte Anmeldung bei der Stadt Rüsselsheim erfolgt online und zwar über die Homepage www.stadt-ruesselsheim.de

Auf dieser Seite befindet sich rechts ein Menüpunkt "Formulare". Klickt man auf diesem Punkt öffnet sich eine neue Seite, auf dem unten nochmal "Formulare" geklickt werden muss.

In der Liste der Formulare wählt man dann "Jugendpflege, Anmeldung eines Zuschusses aus Mitteln der".

Dieses Formular kann man entweder online abschicken oder ausdrucken und beim Jugendamt in der Frankfurter Str. 12 abgeben.

Für Lehrgänge muss bei der Anmeldung eine Übersicht des Inhaltes des Lehrganges beigefügt werden.

Die Zuschussliste: vor der Fahrt

Die Zuschussliste erhält man von der gleichen Homepage und zwar unter "Jugendpflege, Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der".

Das Formular sollte vor der Fahrt vom Vorstand oder deren Beauftragten mit dem Stammesstempel gestempelt werden, um die Gültigkeit gegenüber zB. Zeltplätze wie Westernohe zu bestätigen.

Die Zuschussliste: während der Fahrt

Die Liste sollte auf die Fahrt mitgenommen werden und vom Zeltplatzverwalter bzw. Heimvermieter unterschrieben und gestempelt werden. Für den Fall, dass ein Stempel nicht vorhanden ist, sollte man eine Rechnung bzw. Quittung bekommen. Achtung! Die Rechnung bzw. Quittung soll auf Briefbogen gedruckt werden und nicht eigenhändig auf ein Quittungsblock geschrieben werden. Auch Rechnungen und Quittungen sollten eigentlich gestempelt werden!

Für den Fall, dass man in einem anderen Pfadfinderheim kostenlos übernachten sollte, wäre es sinnvoll von den dortigen StaVo eine Bestätigung der Übernachtung zu bekommen.

Grundsätzlich gilt: je mehr man nachweisen kann, desto mehr Chancen hat man auf die Zuschüsse. Daher ist es durchaus sinnvoll Belege von Supermärkten oder Eintrittsgelder solange aufzubewahren bis die Zuschüsse ausgezahlt sind.



Leiterrunde Januar 2003

Zuschusslisten

Wer ist zuschussberechtigt?

Teilnehmer sind nur zuschussberechtigt wenn sie in Rüsselsheim (einschl. Bauschheim) wohnen. Gruppenleiter sind darüberhinaus als Leiter der Maßnahmen zuschussberechtigt. Es kann also nur ein Gruppenleiter ausserhalb von Rüsselsheim auf der Zuschussliste genannt werden. Diese(r) muss dann bei "Unterschrift des/r Gruppenleiters/in" auf der Zuschussliste unterschreiben.

Die Anzahl der zuschussberechtigten Gruppenleiter ist von der Zahl der zuschussberechtigten Teilnehmer abhängig.

Freizeit im Inland/Ausland:

Kinder:	Bis 21 Jahre
Leiter:	Ab 18 Jahre
6 – 10 Kinder	1 Leiter
11 – 20 Kinder	2 Leiter
Ab 21 Kinder	3 Leiter

Lehrgänge:

Teilnehmer:	Bis 27 Jahre
Betreuer:	Ohne Altersbegrenzung
Bis 7 Teilnehmer	1 Betreuer
8 – 14 Teilnehmer	2 Betreuer
Ab 15 Teilnehmer	3 Betreuer

Für Studienfahrten, Seminare, Arbeitsgemeinschaften und internationale Jugendbegegnungen gelten besondere Regeln. Diese sollte man direkt bei der Stadt erfragen.

Die Zuschussliste: nach der Fahrt

In der Regel soll die Zuschussliste innerhalb zwei Wochen nach der Fahrt bei der Stadt Rüsselsheim abgegeben werden.

Vorher sollte die Liste von dem Stammesvorstand unterschrieben und gestempelt werden. Hierzu wird meistens den "VORSTAND" Stempel verwendet. Der Name des Vorstandes wird bei "Leitung" eingetragen.

Die Zuschussliste, zusammen mit den Belegen (und ggf. die Teilnehmerliste sofern diese getrennt geführt wurde) kann man entweder direkt abgeben oder dem Zuschussbeauftragten geben. Da es bereits vorkam, dass Listen verloren gingen, sollte man von allem eine Kopie machen.

Bei der Direktabgabe ist der Zuschussbeauftragte trotzdem zu informieren, damit diese(r) die Fahrt als abgeschlossen sehen kann.

Um die Auszahlung der Zuschüsse nach dem Erhalt zu beschleunigen, ist es auch sinnvoll den Kassenwart zu informieren, damit die Zuschüsse schneller zugeordnet werden können.